

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VII. Jahrgang.

Daressalam, 15. September 1906.

No. 30.

Inhalt: Runderlass betr. Übernahme der Geschäfte des Kais. Gouvernements durch den Gouverneur. — Bekanntmachung betr. die Ermächtigung des Bezirksrichters in Muansa zu Eheschliessungen und Beurkundung des Personenstandes. — Bekanntmachung betr. die Zollverordnung vom 13. Juni 1903. — Verordnung betr. den Zollsatz auf Bier in halben Flaschen. — Personalnachrichten.

Runderlass.

Ich habe die Geschäfte des Kaiserlichen Gouvernements übernommen.

Daressalam, den 12. September 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

Bekanntmachung.

betreffend die Ermächtigung des Bezirksrichters in Muansa zu Eheschliessungen und Beurkundung des Personenstandes.

Auf Grund des § 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 813) hat der Herr Reichskanzler in Ergänzung der Verfügung vom 15. September 1900 (Reichsanzeiger vom 15. September 1900) den Bezirksrichter in Muansa und seinen jedesmaligen Stellvertreter innerhalb seines Amtsbezirks zur Eheschliessung und Beurkundung des Personenstandes in Gemässheit des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 599, Reichs-Gesetzblatt 1896 S. 614) ermächtigt.

Daressalam, den 17. August 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Haber.

J. No. 6567.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 62 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 wird hiermit bestimmt:

Der § 71 der Ausführungsbestimmungen zu der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 erhält folgenden Wortlaut:

„Mit Beschlag belegte Gegenstände, deren Aufbewahrung, Pflege und Unterhaltung einen unverhältnismässigen Kostenaufwand erfordert, oder die dem Verderben ausgesetzt sind, sind auf Anordnung der zuständigen Zollstelle ohne Verzug öffentlich zu versteigern. Von dem Zeitpunkt und dem Ort der Versteigerung sollen der Beschuldigte und, falls dieser nicht der Eigentümer ist, auch der

Letztere nach Möglichkeit vorher benachrichtigt werden.

Mit den mit Beschlag belegten Gegenständen, auf die die obigen Voraussetzungen nicht zutreffen, und mit dem Versteigerungserlös ist nach den Vorschriften des § 17 der Zollverordnung zu verfahren.

Daressalam, den 11. September 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld

J. No. 10381.

Verordnung.

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 wird hiermit nach Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) verordnet, was folgt:

Der Absatz 3 der Bemerkungen zu dem Zolltarif A Einfuhrzölle lautet in Zukunft:

„zu 2, 3a und 4a: Halbe Flaschen tragen den halben Zollsatz.“

Hiernach unterliegen also Biere aller Art, in halben Flaschen eingehend, nur einem Zollsatz von 0,05 Rupie.

Daressalam, den 10. September 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

von Winterfeld.

J.-No. 12541.

Personal-Nachrichten.

Kaiserliches Gouvernement. Eingetroffen mit Gouv-Dampfer „Kaiser Wilhelm II“ von Mombassa: S. Excellenz der Kaiserliche Gouverneur Freiherr v. Rechenberg; mit R. P. D. „Gouverneur“ vom Heimatsurlaub am 9. September in Mombassa für Muansa: Bureaugehülfe Herzig, in Daressalam am 12. September: Zollamtsassistent II. Kl. Püstow, Magazin aufseher Herb, neu: Förster Richter.

Neueingestellt: Pflanzungsassistent Seher am 1. Juli cr. als Gärtner in Amani, Maschinenschlosser Krogh am 20. August beim Kommando der Flottille.

Abgereist mit Heimatsurlaub am 11. September mit R. P. D. „König“: Regierungsrat Meyer, Techniker Grafe, Bootsmann Sawallisch.

Versetzt: Kanzleigehilfe Pfister zum B. A. Ssongea.

Der bisherige Referent Regierungsrat Dr. von Spalding ist mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres ab zum ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Kolonialabteilung ernannt worden

und damit aus dem Landesdienst des ostafrikanischen Schutzgebiets endgiltig ausgeschieden.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Leutnant Trefurth von Kilimatinde, Untffz. Schulz von Morogoro.

Beurlaubt: Feldwebel Risse, Sergt. Zühlsdorff, San.-Feldw. Leder.

Versetzt bezw. kommandiert: Überz. Feldwebel Krella von der 13. zur 8. Kompagnie, San.-Feldwebel Behr als Rechnungsführer zum Lienhardt-Sanatorium nach Wugiri, San.-Untffz. Senftner, Wugiri, zur P. A. Wilhelmstal.